

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9009

Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes, der Kindertagesstättenverordnung und des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungs- gesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertages- stättenverordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9009 – zuzustimmen.

3.7.2025

Der Berichterstatter:

Daniel Born

Die Vorsitzende:

Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport, hat in seiner 39. Sitzung am 3. Juli 2025 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes, der Kindertagesstättenverordnung und des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung – Drucksache 17/9009 – beraten.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport weist darauf hin, zu diesem Gesetzentwurf liege ein Entschließungsantrag der Fraktion der AfD (*Anlage*) vor.

Allgemeine Aussprache

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport verweist auf ihre gestrigen Ausführungen zum Gesetzentwurf in der Ersten Beratung in der 126. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg.

Sie führt aus, Gegenstand des Gesetzentwurfs sei die Verlängerung der Förderung der Leitungszeiten, für die Bundesmittel zur Verfügung gestellt würden, die sich auf 190 Millionen € erhöht hätten. Die Leitungszeiten seien dringend notwendig, um die pädagogische Arbeit in den Kitas vorzubereiten. Die Zurverfügungstellung der Mittel durch den Bund sei immer befristet. Diese Weiterbewilligung durch den Bund werde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nachvollzogen. Die Kitas seien verpflichtet, für pädagogische Leitungsaufgaben mindestens sechs Stunden pro Woche zur Verfügung zu stellen. Ab der zweiten Gruppe erhöhe sich dieser Zeitrahmen um weitere zwei Stunden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hält die Fortführung der Förderung der Leitungszeit als Grundpfeiler der Qualität der frühkindlichen Bildung für wichtig. Der Bund könne bei dieser Förderung nicht aus der Verantwortung genommen werden. Die Grünen stimmten dem Gesetzentwurf zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD stellt fest, zwischen Regierung und SPD bestehe kein Dissens über die Notwendigkeit der Leitungszeiten. Dissens bestehe in der Frage, ob gesichert sei, dass die Leitungszeiten auch im Sinne einer reinen Leitungszeit eingesetzt würden. Die zeitliche Befristung der Förderung sei ein Problem, weil sich der Alltag in den Kitas nicht in Zweijahresrhythmen ändere. Die Leitungszeit müsse aus dem „Irrsinn des Alltags“ herausgenommen werden, der meistens bei der Person aufschlage, die die meiste Verantwortung in der Einrichtung trage. Deshalb sei es ein Anliegen der SPD, dass es eine Freistellung für Leitungsaufgaben über die zwei Jahre hinaus gebe.

Für die SPD habe sich auch die Frage gestellt, warum die Rückmeldezeit für die Verbände relativ kurz gewesen sei. In der Rückmeldezeit hätten auch die Osterferien gelegen, in denen es schwieriger sei, bei den Einrichtungen nachzufragen, wie sich die Verhältnisse vor Ort gestalteten.

Wenn das Ministerium selbst der Meinung sei, dass eine sozialindexbasierte Gewichtung bei der Ausstattung sinnvoll wäre, stelle sich überdies die Frage, ob sich das Ministerium einfach darauf berufen könne, dass es diese Zahlen nicht habe, oder ob es versuchen müsse, diese Zahlen zu erheben.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellt Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in Aussicht. Ihre Fraktion sehe die Befristung der Förderung nicht ganz so kritisch wie ihr Vorredner. Die CDU gehe davon aus, dass diese Förderung mit der Befristung verstetigt werde. Die Befristung gebe auch die Möglichkeit, die Förderung der Leitungszeiten immer wieder neu zu bewerten. Die Träger könnten sich darauf verlassen, dass sie immer wieder berücksichtigt würden. Wichtig sei, dass der Bund immer seiner Verpflichtung nachkomme. Aufgabe des Landes sei es, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass er seiner Verpflichtung nachkomme, denn die frühkindliche Bildung sei nicht die originäre Aufgabe des Landes. Dafür seien vor allem die Träger zuständig, die natürlich finanziell auch mit dem Rücken zur Wand stünden. Vermutlich wollten die Träger auch gar nicht, dass sich das Land so sehr für die frühkindliche Bildung engagiere. Die Einrichtungen für die frühkindliche Bildung seien keine Landeseinrichtungen, sondern bildeten eine Trägervielfalt ab, die auch erhalten werden sollte.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP meint, das Land sollte für die frühkindliche Bildung durchaus Verantwortung übernehmen, wenn sie wirklich als Bildung verstanden werde. Natürlich sollten dabei die Träger der Einrichtungen möglichst vielfältig bleiben.

Er fährt fort, nach seinen Informationen sei der Kitafachkräfteverband anders als vor zwei Jahren im Anhörungsverfahren dieses Mal nicht aufgefordert worden, eine Stellungnahme abzugeben. Ihn interessiere daher, welche Verbände überhaupt angefragt worden seien. Es sei wichtig, dass sich alle Betroffenen zu Wort melden könnten.

Bereits in der gestrigen Plenardebatte habe er darauf hingewiesen, dass das Ministerium die Aussagen des Forums Frühkindliche Bildung (FFB) zur Leitungszeit in der Evaluation so deute, dass es keinen Mehrbedarf an Leitungszeit gebe. Das FFB beschäftige sich mit vier Gründen, weshalb die Leitungszeit oft nicht wie vor-

gesehen genutzt werden könne. Dass es keinen Mehrbedarf an Leitungszeit gebe, sei jedoch keiner der vier diskutierten Gründe. Schon vor zwei Jahren habe die Landesregierung so argumentiert. Damals sei der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport nicht darauf eingegangen, als er, diese Fehlinterpretation angesprochen habe. Jetzt werde wieder genauso argumentiert. Dazu wolle er eine Antwort der Landesregierung. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, bis wann mit Ergebnissen der Evaluation von 2024 zu rechnen sei.

Im Übrigen halte auch er die Sicherstellung einer langzeitigen Finanzierung über das Jahr 2026 hinaus für wichtig. Eine Finanzierung über einen Fonds, wie von der AfD vorgeschlagen, halte er nicht für angebracht. Die Finanzierung müsse grundsätzlich neu strukturiert werden, und dabei müssten auch die Leitungszeiten verlässlich finanziert werden. Den Entschließungsantrag der AfD werde die FDP/DVP ablehnen. Beim Gesetzentwurf der Landesregierung werde sie sich der Stimme enthalten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD hält verschiedene Regelungen zur Aufrechterhaltung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen für erforderlich, und dazu gehöre auch die Regelung der Leitungszeiten. Nach den Vorstellungen der AfD solle die Finanzierung nicht auf die Jahre bis 2026 beschränkt bleiben, sondern auch darüber hinaus gelten, damit sich die Träger der Kitas und die Gemeinden darauf verlassen könnten, dass auch ab 2027 die Leitungszeiten selbst bei größeren Problemen im Personalbereich geregelt werden könnten. Deshalb beantrage die AfD noch für dieses Jahr die Einrichtung eines dauerhaften Landesfördertopfs für die Finanzierung der Leitungszeiten ab 2027 unabhängig von der Förderung durch den Bund.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport zeigt sich erfreut über die Übereinstimmung in der Frage der Notwendigkeit und der Wichtigkeit der Leitungszeiten. Sie betont, die Wünsche nach einer Verlängerung über 2027 hinaus könne sie verstehen. Die Realität sei aber eine andere. Der Bund habe bisher immer im Zweijahresrhythmus die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Der Bund stelle die Mittel immer nur für zwei Jahre zur Verfügung, auch wenn die Länder bei Konferenzen und mit Hinweisen auf das Gute-Kita-Gesetz versuchten, auf den Bund Druck auszuüben, dass er diesen Bewilligungszeitraum verlängere. Sicherheit über diese zwei Jahre hinaus könne nicht gewährt werden.

Die Anhörungsfristen seien so kurz, damit rechtzeitig eine Anschlussregelung erlassen werden könne. Das letzte Gesetz sei bis zum 31. Oktober 2025 befristet. Die Landesregierung wolle eine Anschlussregelung ab November, um keine Brüche in der Finanzierung entstehen zu lassen. Der Gesetzentwurf müsse spätestens in der ersten Plenarsitzung nach der Sommerpause Anfang Oktober beraten werden, weil er andernfalls nicht mehr im Gesetzblatt veröffentlicht werden könne.

Einen Sozialindex aufzustellen, sei bei den Kindertageseinrichtungen schwieriger als bei den Schulen. In dieser Legislaturperiode sei erst bei den Grundschulen und dann sukzessive bei den anderen Schularten ein Sozialindex erstellt worden. Bei den Schulen sei bekannt, welche Kinder in welche Schule gingen. Bei den Kindergärten könne nur erahnt werden, in welchem Stadtteil ein Kindergarten mit hohen belastenden Faktoren sei. Deshalb könne momentan noch kein Sozialindex erhoben werden. Die momentane Datengrundlage auf Bundesebene sei eine amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, die aber nicht die erforderliche Feinsteuerung erlaube. Der Koalitionsvertrag enthalte die Absichtserklärung, dass das Startchancen-Programm auch auf die Kitas ausgedehnt werde. Dazu bedürfe es des Sozialindexes. Dies umzusetzen, sei nicht ganz einfach.

Jenseits dessen, was das Land insbesondere an FAG-Mitteln an die Kommunen durchleite, würden für den Ü 3-Bereich 900 Millionen € und für den U 3-Bereich 1,4 Milliarden € zusätzlich bereitgestellt.

Die Aussage des Ministeriums zur Evaluation des FFB beziehe sich auf den Mindestsockel. Es müsse darauf geachtet werden, was von dem vorhandenen Geld dafür ausgegeben werden könne. Mit dem zur Verfügung stehenden Geld könne der Mindestsockel abfinanziert werden. Die Träger der Kitas bekämen das Geld für die Leitungszeit. Sie müssten es demzufolge auch für Leitungsaufgaben ver-

wenden. Dazu seien sie gesetzlich verpflichtet. Das Ministerium sehe es daher als gesichert, dass das, was jetzt mit dem Gesetz beschlossen werde, auch umgesetzt werde. Auch die Frage, wie das Geld aus anderen Fördertöpfen verwendet werden solle, werde in den Gesprächen des Staatssekretärs mit den Kitaträgern immer wieder thematisiert. Wenn konkrete Anlasspunkte dafür vorlägen, dass ein Träger die Mittel missbräuchlich verwende, solle dies dem Ministerium angezeigt werden. Das Ministerium werde dies dann mit dem Träger besprechen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bittet darum, die Aussage, dass nach der Evaluation des FFB kein Mehrbedarf an Leitungszeiten bestehe, bis zur nächsten Gesetzesänderung in zwei Jahren nochmals zu überprüfen. Außerdem bittet er um eine Antwort auf die Frage, wann mit Ergebnissen aus der Evaluation 2024 zu rechnen sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärt sich bereit, den Ausschuss im Nachgang über den Zeitpunkt, wann mit Ergebnissen zu rechnen sei, zu informieren.

Mehrheitlich empfiehlt der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/9009, zuzustimmen.

Mehrheitlich lehnt der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/9009, (*Anlage*) ab.

14.7.2025

Born

Anlage**Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode****39. BildungsA/3.7.2025
Zu TOP 1****Entschließungsantrag****der Fraktion der AfD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/9009****Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes, der Kindertagesstättenverordnung und des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung**

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

noch in diesem Jahr die Einrichtung eines dauerhaften Landesfördertopfs für Leitungszeit ab 2027 – unabhängig von Bundesprogrammen zu regeln.

2.7.2025

Baron, Dr. Balzer, Hörner
und Fraktion**Begründung**

Die pädagogische Leitungszeit ist ein zentrales Element zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung. Sie ermöglicht Kita-Leitungen, ihren anspruchsvollen Aufgaben in den Bereichen Konzeptionsentwicklung, Teamführung, Elternarbeit, Inklusion und pädagogischer Steuerung gerecht zu werden. Angesichts des steigenden Fachkräftemangels, wachsender sozialer Herausforderungen und der zunehmenden Komplexität in Kindertageseinrichtungen ist eine strukturelle Stärkung der Leitungsebene unerlässlich.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht jedoch lediglich eine bis Ende 2026 befristete Fortführung der Leitungszeitförderung vor, da die Finanzierung an die zeitlich befristeten Umsatzsteueranteile des Bundes gebunden ist. Diese enge Kopplung an ein Bundesprogramm wird den Anforderungen an nachhaltige Bildungsfinanzierung nicht gerecht. Sie erzeugt vielmehr Planungsunsicherheit bei Trägern und Kommunen sowie Frustration bei Leitungskräften, deren verantwortungsvolle Arbeit eine langfristige Perspektive verdient.

Eine dauerhafte Finanzierung darf nicht an kurzfristige Haushaltslogiken oder befristete Bundesmittel gebunden sein. Das Land Baden-Württemberg trägt die Verantwortung für ein verlässliches Bildungs- und Betreuungssystem. Diese Verantwortung umfasst auch die nachhaltige Absicherung der pädagogischen Leitungszeit als landesgesetzlich verankerte Kernleistung. Daher ist es erforderlich, einen eigenen Landesfördertopf zur langfristigen Finanzierung der Leitungszeit einzurichten. Dieser Fonds muss über das Jahr 2026 hinaus Bestand haben, um Kontinuität, Verlässlichkeit und Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Nur so kann die Leitungszeit ihre volle Wirkung entfalten – als qualitätsförderndes Instrument, das Fachkräfte stärkt, Kinderbildung verbessert und Eltern entlastet.